

138/A.B.  
zu 161/J

Die Platzgebühren an den Bundeserziehungsanstalten  
Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen, betreffend die Erhöhung der Platzgebühren an den Bundeserziehungsanstalten, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel folgendes mit:

Im Zuge der Beantwortung der in dem gleichen Gegenstand erfolgten Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen vom 23. Mai 1957 habe ich angeregt, die in der gegenständlichen Interpellation angeschnittene Frage bei der Debatte über den nächstfälligen Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zur Sprache zu bringen, da die Gründe für das h. o. Vorgehen ausserhalb meines Wirkungsbereiches zu suchen sind. Sie haben von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt. Ich halte jedoch dafür, dass es nicht meine Aufgabe ist, das Versäumnis nachzuholen.

Gleichzeitig beehre ich mich jedoch darauf zu verweisen, dass ich bereits in meiner Beantwortung der Anfrage vom 23. Mai 1957 mitgeteilt habe, dass zwar dem Wunsche des Rechnungshofes entsprechend eine Erhöhung der Platzgebühren für die Vollzahlplätze durchgeführt wurde, gleichzeitig jedoch durch eine neue Staffe lung eine bessere Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Zöglingserhalter, insbesondere aber der kinderreichen Familien als bisher erreicht wurde. Die getroffene Neuregelung hat daher nicht dazu geführt, dass ein sozialer numerus clausus für die Schüler der Bundeserziehungsanstalten eingeführt wurde.

In der erwähnten Anfrage vom 23. 5. hätten die Abg. Dr. Neugebauer u. G. geltend gemacht, dass bei Erhöhung der Platzgebühren die Auslese in den BEAN nicht mehr nach Begabung, sondern nach dem Einkommen der Eltern erfolgen würde.

In der Anfragebeantwortung wies Minister Dr. Drimmel auf die mehrmaligen Empfehlungen des Rechnungshofes hin, die zurückgebliebenen Platzgebühren an die gebesserten Einkommensverhältnisse der Zöglingserhalter anzupassen. Unter Zurückstellung schwerer Bedenken habe das Ministerium mit Beginn des Schuljahres 1957/58 eine Gebührenerhöhung für Vollzahlplätze verfügt, jedoch durch eine neue Staffe lung eine bessere Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere aber der kinderreichen Familien erreicht. Bei diesem Sachverhalt wäre es eher am Platz, schloss der Minister, diese Frage bei der Debatte über den Rechnungshofbericht im Nationalrat zur Sprache zu bringen.

Die Interpellanten erkannten in der neuerlichen Anfrage den Wunsch des Rechnungshofes an, für eine wirtschaftlich gesunde Verwaltung Sorge zu tragen, sie sprachen aber gleichzeitig die Überzeugung aus, dass sich der Rechnungshof einer sozialeren Argumentation des Ministeriums, die noch dazu vom Parlament unterstützt werde, nicht entziehen würde. Die Ermässigungsbestimmungen sollten es allen Eltern ermöglichen, ihr Kind bei entsprechender Eignung in eine BEA zu senden. Wirtschaftliche Gründe dürften keinesfalls zu einem sozialen Numerus clausus für die Schüler der Bundeserziehungsanstalten führen.

-. - . - . - . -